

VERFAHREN

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der/die Grundstückseigentümer/in. Der/die Antragsberechtigte kann sich durch eine/n schriftlich bevollmächtigte/n Vertreter/in vertreten lassen. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Anlage, Ortsbesichtigung und Bestätigung der Ausführung in qualitativer Hinsicht sowie nach Vorlage und Prüfung der Kostenbelege und Rechnungen.

Der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses erlischt nach 6 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheides.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lageplan (i.d.R. 1:1.000)
- Foto/s des Objektes
- Darstellung und Beschreibung des Schichtaufbaus der Begrünung inkl. Angabe zu den Pflanzen
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung über die Maßnahme
- ggf. Vertretungsvollmacht

Ein Antragsformular zur Förderung erhalten Sie bei den Mitarbeiter/innen des Infobüros Planen und Bauen im Bereich 61 sowie unter www.kaarst.de.

ANSPRECHPARTNER

Stadt Kaarst

Die Bürgermeisterin
Bereich 61
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Bettina Maier
Tel.: 02131 987-866
Mail: bettina.maier@kaarst.de

Allgemeine Informationen sowie die Antragsformulare können Sie auch im Infobüro Planen und Bauen, Zimmer 214/215, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst erhalten.

FÖRDERPROGRAMM „DACHBEGRÜNUNG“

INFORMATIONEN ÜBER EINES ZUSCHUSSES FÜR DIE
BEGRÜNUNG VON DÄCHERN IM WOHN- & GEWERBEBAU

kaarst*

Die Stadt Kaarst fördert Investitionen für die Begrünung von Dächern durch die Gewährung eines Zuschusses.

Als Ziele werden verfolgt:

- Verbesserung des Stadtklimas
Die sommerliche Hitzebelastung wird durch Verdunstung und Verringerung der Abstrahlung begrünter Dächer reduziert. Die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels wird gestärkt.
- Regenwasserrückhalt
Ein Großteil des Niederschlagswassers wird durch Verdunstung dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt, der andere Teil zeitlich verzögert abgeleitet.
- Bindung von Staub und Schadstoffen
Dachbegrünungen filtern Staub und Schadstoffpartikel aus der Luft. Dies verbessert die Luftqualität.
- Förderung der Tierwelt
Begrünte Dächer können v.a. Insekten als Nahrungs- und Ersatzlebensraum dienen.

Der Zuschuss wird gewährt

- für die Anlage von extensiven oder intensiven Dachbegrünungen im Wohn- und Gewerbebau,
- bei Neubauten oder Nachrüstung vorhandener Dächer mit Begrünungen und
- bei einer Substratschicht von mind. 8 cm Aufbaudicke.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

- mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- die auf das Aufstellen von Pflanzkübeln oder ähnlichem beschränkt sind,
- die zum alleinigen Anlass für Mieterhöhungen genommen werden.

Der Zuschuss für die Dachbegrünungen beträgt pauschal 10,00 € pro Quadratmeter Nettovegetationsfläche. Der maximale Gesamtförderbetrag pro Grundstück pro Jahr ist auf 500,00 € beschränkt.

Den vollständigen Text der maßgeblichen Richtlinie erhalten Sie bei den Mitarbeiter/innen des Infobüros Planen und Bauen im Bereich 61 sowie unter www.kaarst.de.

kaarst*

Weitere Informationen unter
WWW.KAARST.DE

Herausgeber

Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin
Bereich 61
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Tel.: 02131 987 – 0
Fax: 02131 987 – 400
E-Mail: info@kaarst.de

Stand: Juni 2019



FOLGT UNS!
www.facebook.com/kaarst



FOLGT UNS!
www.instagram.com/stadt_kaarst